

---

Vorstoss-Nr: 295-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 15.11.2011  
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 25.04.2012  
RRB-Nr: 579/2012  
Direktion: BVE

---

### **Brünigtunnel, ein wertvoller Tunnel für das Berner Oberland!**

Die Verkehrssituation ist für die Bewohner und die Verkehrsteilnehmer auf der Brünigpassstrasse unbefriedigend und gefährlich. Zudem herrscht auf einem Teilstück erhebliche Steinschlaggefahr. Um die Gefahr und die Verkehrssituation zu verbessern, muss der Regierungsrat dringend prüfen, ob eine finanzielle Beteiligung von 13 Prozent an die Gesamtkosten für den Kanton Bern tragbar wäre.

Das Verkehrsaufkommen auf der Brünigpassstrasse hat gemäss ASTRA in den letzten Jahren stark zugenommen. An verkehrsreichen Tagen fahren heute täglich rund 8 000 Fahrzeuge über den Brünigpass. Das Verkehrsaufkommen hat sich in den letzten Jahren somit praktisch verdoppelt. An Spizentagen wurden mehr als 12 000 Fahrzeuge gemessen. Die Tourismusregionen und die KMU-Betriebe des Kantons Bern könnten von einem Tunnelbau profitieren. Ebenso könnte damit der Abwanderung aus den Randregionen entgegengewirkt werden.

Das hohe Verkehrsaufkommen in der Region Bern kann durch eine Tunnelverbindung entlastet werden. Der Regierungsrat soll beim Bund die nötigen Abklärungen vornehmen und das Projekt aktiv vorantreiben. Mit Sicherheit hat auch die Regierung des Kantons Obwalden ein Interesse an der Vollendung des Nationalstrassennetzes.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Verkehrsentslastungstunnel am Brünigpass realisierbar und finanziell tragbar?
2. Entsteht für die Wirtschaft und den Tourismus im Berner Oberland ein Standortvorteil?
3. Könnte der Verkehr in der Region Bern durch den Bau entlastet werden?
4. Wird sich der Regierungsrat beim Bund einsetzen, damit die Netzvollendung vollzogen wird?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat des Kantons Obwalden zu einem möglichen Brünigtunnelprojekt?
6. Wann könnte frühestens mit dem Bau eines Tunnels begonnen werden?



## **Antwort des Regierungsrates**

### Zu Frage 1:

Der Brünigtunnel ist im langfristigen Bauprogramm des Bundes für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (Netzvollendung) enthalten, jedoch als nicht prioritäres Vorhaben der Kategorie "Ungewisse Projekte" zugeordnet. An Nationalstrassenprojekte, die der Netzvollendung dienen, bezahlt der Kanton üblicherweise einen Anteil von 13 Prozent. Um Klarheit über die Zweckmässigkeit und die Machbarkeit eines Brünigtunnels zu erhalten, haben die beiden Kantone Bern und Obwalden Anfang 2011 beim Bund gemeinsam die Erstellung einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für den Nationalstrassenabschnitt A8 Brienzwiler Ost – Kantonsgrenze BE/OW – Lungern Süd beantragt. Die ZMB wird unter der Federführung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) erarbeitet und durch das Bundesamt finanziert.

### Zu den Fragen 2 und 3:

Die Beantwortung dieser Fragen ist Gegenstand der erwähnten Zweckmässigkeitsbeurteilung.

### Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat sich beim Bund für die Realisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung ausgesprochen. Es gilt nun, die Ergebnisse der ZMB abzuwarten, die zeigen werden, ob ein Brünigtunnel zweckmässig und machbar ist und ob ein nationales Bedürfnis ausgewiesen werden kann.

### Zu Frage 5:

Im Richtplan 2006 – 2020 des Kantons Obwalden lehnt die Regierung einen Tunnel durch den Brünig ab. Gemäss dem Richtplan setzt der Bau eines Brünigtunnels den Nachweis eines nationalen Bedürfnisses voraus. Ob ein solches in Zukunft vorhanden sein wird, soll die erwähnte Zweckmässigkeitsbeurteilung aufzeigen.

### Zu Frage 6:

Das langfristige Bauprogramm des Bundes für die Nationalstrassen sieht einen Beginn der Hauptarbeiten frühestens im Jahr 2023 vor.

**An den Grossen Rat**